

Ulrich Dillmann

11.06.2020

45884 Gelsenkirchen

RWE AG

-investor relations HV 2020-

Altenessener Str. 35-

45141 Essen

FAX: 0201-51795190

Gegenantrag

Sehr geehrte Damen und Herrn,

als Aktionär der RWE AG stelle ich hiermit den Antrag, dem Tagesordnungspunkt der HV 2020 zur Entlastung es Vorstandes nicht zu entsprechen und den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Rolf Schmitz, nicht zu entlasten.

Gründe dafür:

Herr Dr. Schmitz hat auf Fragen in der HV 2019 – nach längerer Beratung mit seinen Rechtsberatern – zugegeben, dass er von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Großmann, Geschenke entgegengenommen hatte. Ein solches Verhalten – für das ein Angestellter fristlos hätte gekündigt werden können, - dürfte mit den Regeln des RWE-Verhaltenskodexes unvereinbar sein. Auch wenn die von ihm genannten Geschenke – im Verhältnis zum Einkommen des Herrn Dr. Schmitz – relativ klein sein sollten, so widerspricht die Annahme grundsätzlich und fundamental den eigenen Regeln der RWE AG. Insbesondere auch der dort genannten Vorbildfunktion des Vorstandes, wobei die Macht des Vorstandes sich von dessen Verantwortung überlagert werden dürfte, wobei von dieser Art der Machtausübung zu befürchten ist, dass ein deutlicher Mangel an Verantwortung und Haftung vorliegen könnte bzw. vorgelegen hat mit einem Klima aus Abhängigkeit und Angst um die eigenen Vorteile und die Karriere. Von daher ergibt sich die Sorge dahingehend, dass Herr Dr. Schmitz sich hier ungeniert regel – und gesetzeswidrig allein zum eigenen Vorteil hat bereichert haben könnte – möglicherweise auch zum Vorteil anderer Vorstände- und dies zu Entscheidungen gegen die Interessen der RWE und deren Aktionäre geführt haben könnte. Auch klein erscheinende Geschenke können bekanntlich in Korruption, Untreue und zu mangelnder Aufsicht und fehlender Treue führen. Es sei hierzu an den schon länger zurückliegenden Fall des Hotelverkaufes „EDISON“, Kühlungsborn erinnert, das von einer damaligen RWE-Tochter zu einem Spottpreis unter dubiosen Umständen verkauft wurde und bei dem Herr Dr. Schmitz sich über seine Treue- und Aufsichtspflichten hinweggesetzt haben könnte, wobei er ansonsten das Handeln der leitenden Mitarbeiter und der Vorstände der Tochtergesellschaft hätte prüfen müssen. Insbesondere in diesem Zusammenhang auch das Vorgehen des damaligen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Großmann, der Herrn Dr. Schmitz –

beschenkt hat. Und dem er vermutlich sein Karriere zu verdanken haben könnte. Der RWE AG und deren Aktionären dürfte so ein Schaden von schätzungsweise weit über eine Million Euro entstanden sein. Die Vorstände und leitenden Angestellten, die von diesen Vorgängen wussten, könnten in ihre Abhängigkeit und der Angst um den Verlust ihrer Pfründe und ihre Wiederwahl geschwiegen haben. So wird die Sache bis heute falsch dargestellt und vertuscht. Dies aufzudecken und Verantwortliche mittels einer unabhängigen Prüfung zur Rechenschaft zu ziehen, dürfte weiterhin Treue- und Aufsichtspflicht des Herrn Dr. Schmitz sein. Dass er sich dem bis heute entzieht, könnte Zweifel an seiner Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Treue zu den Werten und Regeln des RWE-Verhaltenskodexes und dessen Zielen begründen und von daher berechtigte Zweifel daran begründen, dass Herr Dr. Schmitz hier nicht korrupt oder käuflich zum Nachteil der RWE AG gehandelt haben könnte.

Von daher beantrage ich, Herrn Dr. Schmitz, in seiner Geschäftsführung nicht zu entlasten.



Ulrich Dillmann

11.06.2020

45884 Gelsenkirchen

RWE AG

-investor relations HV 2020-

Altenessener Str. 35-

45141 Essen

FAX: 0201-5179519

Gegenantrag

Sehr geehrte Damen und Herrn,

als Aktionär der RWE AG stelle ich hiermit den Antrag, dem Tagesordnungspunkt der HV 2020 zur Entlastung es Aufsichtsrates nicht zu entsprechen und den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Werner Brandt, nicht zu entlasten.

Gründe dafür:

Herr Dr. Brandt hat bisher seinen Aufsichts- und Prüfungspflichten in Sachen des Hotels „EDISON“ nicht genügt und ist den ihm obliegenden Pflichten zu Prüfungen gegenüber Herrn Dr. Schmitz und weiteren ehemaligen Vorständen der RWE AG bisher nicht nachgekommen. Fragen dazu hat er in den zurückliegenden Hauptversammlungen der RWE AG stets zu unterdrücken versucht bzw. unterdrückt – z.T. durch Abschalten des Mikrofons. Es drängt sich von daher der Eindruck auf, dass er die Sache des Hotels „EDISON“, Kühlungsborn, zu vertuschen sucht und seinen Aufsichts- und Prüfungspflichten gegenüber den Vorständen zum Nachteil des Vermögens und der Rechte der RWE AG und deren Aktionären nicht nachkommt.

Von daher beantrage ich, Herrn Dr. Brandt, in seiner Geschäftsführung wegen möglichen Machtmissbrauches und möglicher Untreue, nicht zu entlasten.

